

EVANG.-REF. KIRCHGEMEINDE NIEDERHASLI-NIEDERGLATT

Erneuerungswahl der Mitglieder der Evang.-ref. Kirchenpflege für die Amtsdauer 2014–2018

Wahlanordnung: Ansetzung der ersten Frist

Als Kreiswahlvorsteherschaft ordnet der Gemeinderat Niederhasli den ersten Wahlgang für die Erneuerungswahlen der Mitglieder der Evang.-ref. Kirchenpflege für die Amtsdauer 2014 bis 2018 auf den 30. März 2014 an. Gemäss Art. 6 der Kirchgemeindeordnung sind an der Urne zu wählen:

7 Mitglieder und die Präsidentin / der Präsident der Evang.-ref. Kirchenpflege

In Anwendung von Art. 6 der Kirchgemeindeordnung sowie § 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind bis spätestens am Dienstag, 17. Dezember 2013, Wahlvorschläge bei der Kreiswahlvorsteherschaft Niederhasli, Gemeindeverwaltung, Präsidiales und Gesellschaft, 8155 Niederhasli, einzureichen.

Wählbar ist jede stimm- und wahlberechtigte Person gemäss Art. 20 Abs. 2 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009, die das 18. Altersjahr vollendet hat und ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Niederhasli oder Niederglatt hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden. Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinden unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Das Formular für die Wahlvorschläge ist bei der Gemeinde Niederhasli, Abteilung Präsidiales und Gesellschaft, Dorfstrasse 17, 8155 Niederhasli, erhältlich. Weiter steht es unter www.niederhasli.ch, Politik, Abstimmungen/Wahlen, 30.03.2014 Wahlen und Abstimmungen, zum Download bereit.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Im Gupfen 22, 8166 Niederweningen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Niederhasli, 7. November 2013

Kreiswahlvorsteherschaft
Gemeinderat Niederhasli
